



Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses **2007**

des

Kommunal-Service Lüchow

- Eigenbetrieb gem. § 108 Abs. 2 Nr. 1 NGO -

Prüfer:

Herr Liwke

<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	1
1.0 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung	2
2.0 Aufbau und Grundlagen des Eigenbetriebes	2
2.1 Rechtliche Verhältnisse	2
2.2 Gegenstand des Eigenbetriebes	3
2.3 Vertragsverhältnisse und sonstige rechtliche Verpflichtungen	3
3.0 Jahresabschluss	4
3.1 Vorjahresabschluss	4
3.2 Jahresabschluss 2007	4
4.0 Wirtschaftliche Verhältnisse	5
4.1 Bilanzaufbau und Finanzlage	5
4.2 Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Bilanz	6
4.3 Erfolgsvergleich, Ertrags- und Aufwandsbeurteilung	9
5.0 Kassenwesen und Wirtschaftsplan	11
5.1 Kassen- und Anordnungswesen, Buchführung	11
5.2 Wirtschaftsplan	12
5.3 Lagebericht	12
6.0 Prüfungsergebnis	13
6.1 Buchführung, Mittelbewirtschaftung, Jahresabschluss	13
6.2 Wirtschaftliche Verhältnisse	13
6.3 Bestätigungsvermerk	14

1.0 Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung

Gemäß § 123 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes dem Rechnungsprüfungsamt, das für die Gemeinde zuständig ist.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit vom 14.05. - 30.05.2007 durchgeführt.

Prüfer und Berichtersteller: KOI Liwke

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung waren als Rechtsgrundlage der § 123 NGO, die Eigenbetriebsverordnung und die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu beachten.

Zur Prüfung wurden folgende Unterlagen herangezogen:

- (1) Jahresabschluss mit Anlagen und Belegen,
- (2) Konten, Journale und Anlagenkartei gemäß DATEV-Buchführung
- (3) Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung,
- (4) Protokolle, Verträge und Schriftstücke, soweit sie zur Beurteilung und Bewertung des Eigenbetriebes von Bedeutung waren.

2.0 Aufbau und Grundlagen des Eigenbetriebes

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Gemäß Betriebssatzung wird der Bauhof der ehemaligen Samtgemeinde Lüchow organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich als gesonderte Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Er stellt einen Eigenbetrieb gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 1 NGO dar.

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow hat in seiner Sitzung am 11.12.2003 die Betriebssatzung für den „Kommunal-Service Lüchow“ (KSL) beschlossen. Sie ist am 01.01.2004 in Kraft getreten und somit der Eigenbetrieb gegründet worden.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung 25.000,- €.

Die Anzeige gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 116 Abs. 1 Ziffer 1 NGO a.F. erfolgte mit Schreiben vom 15.12.2003.

Laut Regelung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Lüchow-Dannenberg-Gesetz) und als Folge der Fusion der Samtgemeinden Lüchow und Clenze ist die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) seit dem 01.11.2006 nunmehr Trägerin des Eigenbetriebes. Der Bauhof der ehemaligen Samtgemeinde Clenze besteht bisher als Regiebetrieb fort. Die Rechtsform nach einer Fusion ist zur Zeit noch offen.

2.1.1 Die Werksleitung:

Der Eigenbetrieb wird gemäß § 113 Abs. 5 NGO i.V.m. § 3 EigenBetrVO und § 3 der Betriebssatzung (BetrS) eigenständig von der Werksleitung geführt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 BetrS sind hierfür ein(e) technische(r) und ein(e) kaufmännische(r) Leiter(in) zu bestellen.

Im Geschäftsjahr 2007 nahmen Frau Anne Jirjahlke die kaufmännische und Herr Carsten Busse die technische Werksleitung wahr.

Die Zuständigkeiten der Werksleitung regelt § 3 der Betriebssatzung.

2.1.2 Der Werksausschuss:

Entsprechend § 113 Abs. 3 NGO i.V.m. § 5 EigBetrVO und § 4 BetrS hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) einen Werksausschuss gebildet.

Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Werksausschusses regelt § 4 BetrS. Nach Abs. 2 besteht der Werksausschuss aus 5 Mitgliedern des Samtgemeinderates. Hinsichtlich der Bildung des Ausschusses ist § 51 NGO anzuwenden.

Ausschussmitglieder 2007	
Herr Dieter Michaelis	Ausschussvorsitzender
Frau Martina Lammers	Grundmandat
Herr Manfred Liebhaber	Ausschussmitglied
Herr Jürgen Meiburg	Ausschussmitglied
Herr Wolf Rüdiger Preuß	Ausschussmitglied
Herr Dieter Schaarschmidt	Grundmandat
Herr Wolfgang Wiegrefe	Ausschussmitglied

2.2 Gegenstand des Eigenbetriebes

Der KSL ist kommunaler Dienstleister für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und der angehörigen Gemeinden.

Die Aufgaben des Betriebes erstrecken sich auf den Winterdienst, die Reinigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (maschinell und manuell), die Papierkorbunterhaltung einschließlich der Leerung, die Pflege und Unterhaltung von Sportstätten, Spielplätzen, Grün- und Parkanlagen, Ausführung der Verkehrssicherheit für Straßen, Wege und Plätze, die Unterstützung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und ihrer Mitgliedskommunen im Rahmen der Gefahrenabwehr, Handwerker Tätigkeiten (Schlosserei, Kfz-Werkstatt, Tischlerei u.a.) für den Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Lüchow und deren Mitgliedskommunen sowie den Eigenbedarf des Eigenbetriebes.

2.3 Vertragsverhältnisse und sonstige rechtliche Verpflichtungen

Gemäß § 9 BetrS wurde am 07.01.2004 eine Dienstanweisung für den Eigenbetrieb KSL erlassen, die rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft gesetzt wurde.

Am 29.11.2005 wurde eine Änderung der Dienstanweisung beschlossen und rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft gesetzt.

Inhalt dieser Änderung war der Verzicht auf Verzinsung der Bestände des KSL auf den Verwahrgeldkonten, da der KSL keine eigenen Konten führt. Bis dahin wären die Bestände der Verwahrgeldkonten monatlich unter Zugrundelegung des marktüblichen Zinssatzes zu verzinsen gewesen.

Diese Regelung wurde nunmehr bis auf weiteres abgeschafft und auf die Verzinsung verzichtet.

Diese Dienstanweisung galt bis zur Fusion der Samtgemeinden Lüchow und Clenze bis zum 31.10.2006. Am 19.04.2007 wurde rückwirkend zum 01.11.2006 eine angepasste Dienstanweisung erlassen.

Hierzu wird auf die Anmerkungen zu Ziffer 4.2. des Berichts verwiesen.

Wesentliche Inhalte der Dienstanweisung sind Regelungen zur Zuständigkeit der jeweiligen Aufgaben des Betriebes und der technischen und kaufmännischen Werksleitung

Weiterhin erhebt die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) eine jährliche Pauschale für erbrachte Verwaltungsleistungen in Höhe von 44.500,- €. Gemäß Aktennotiz vom 06.01.2004 entspricht diese Pauschale den jährlichen Kosten für einen Arbeitsplatz nach ehem. BAT V b/EG 9 TVöD (gem. KGST Bericht 6/2002). Im Jahr 2007 wurde eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 45.700,- € gezahlt.

Nach Auskunft des KSL bestehen keine weiteren dauerhaften rechtlichen Verpflichtungen.

3.0 Jahresabschluss

3.1 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2006 wurde erstmalig vom Rechnungsprüfungsamt Lüneburg, Außenstelle Lüchow geprüft und am 20.12.2007 ein Bericht gefertigt. Der Werksausschuss beriet in seiner Sitzung am 14.02.2008 den Jahresabschluss und empfahl dem SG-Rat, der Werksleitung Entlastung zu erteilen. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2006 und die Entlastung der Werksleitung gem. § 30 EigBetrVO erfolgte durch Samtgemeinderatsbeschluss am 06.03.2008.

Der Jahresbilanzgewinn belief sich auf 32.189,14 € und wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Der Gewinnvortrag zum 31.12.2007 betrug 112.856,74 €.

3.2 Jahresabschluss 2007

Die Abschlusszahlen der Bilanz zum 31.12.2006 wurden ordnungsgemäß in das Geschäftsjahr 2007 übertragen. Der Jahresabschluss 2007 ist aus der Buchführung richtig ermittelt und aufgestellt worden.

Der Jahresbilanzgewinn beläuft sich auf 37.353,41 €; die Abrechnung des Gewinnes ist unter Ziffer 4.1 dargestellt. (Bei den Beträgen in den nachfolgenden Übersichten handelt es sich um Euro.)

4.0 Wirtschaftliche Verhältnisse

4.1 Bilanzaufbau und Finanzlage

<u>Aktivseite</u>	<u>31.12.2007</u>	<u>31.12.2006</u>
Anlagevermögen	863.282,28	917.761,28
Forderungen	310.453,12	267.108,43
Sonstige Vermögensgegenstände	316,29	1.712,62
Rechnungsabgrenzungsposten	194,30	388,60
	<u>1.174.245,99</u>	<u>1.186.970,93</u>
<u>Passivseite</u>	<u>31.12.2007</u>	<u>31.12.2006</u>
Stammkapital	25.000,00	25.000,00
Allgemeine Rücklage	324.913,97	324.913,97
Zweckgebundene Rücklage	374.265,66	374.265,66
Gewinnvortrag	112.856,74	80.667,60
Jahresgewinn	37.353,41	32.189,14
Sonstige Rückstellungen	285.698,59	343.400,26
Verbindlichk. aus Lieferungen u. Leistungen	13.641,29	6.246,92
Sonstige Verbindlichkeiten	516,33	287,38
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	480,00
	<u>1.174.245,99</u>	<u>1.186.970,93</u>

Die Analyse der Vermögenslage ergibt folgendes Bild:

<u>Aktiva</u>	<u>31.12.2007 (%)</u>	<u>31.12.2006 (%)</u>
Anlagevermögen	863.282,28 € (73,5%)	917.761,28 € (77%)
Umlaufvermögen	310.769,41 € (26,5%)	268.821,05 € (22%)
Aktive RAP	194,30 € (0%)	388,60 € (0%)
<u>Passiva</u>	<u>31.12.2006 (%)</u>	<u>31.12.2005 (%)</u>
Eigenkapital	874.389,78 € (74,5%)	837.036,37 € (70%)
Rückstellungen	285.698,59 € (24,3%)	343.400,26 € (29%)
Verbindlichkeiten	14.157,62 € (1,2 %)	6.534,30 € (0,6 %)

Die Eigenkapitalquote hat sich 2007 gegenüber 2006 von 70,5 % auf 74,5 % erhöht. Der Anteil des Anlagevermögens hat sich hingegen gering verringert und zwar von rund 77,3 % auf rund 73,5 %.

Der Anteil des Umlaufvermögens hat sich prozentual nur gering um 4,5 % erhöht.

Das Anlagevermögen ist im Jahr 2007 vollständig durch das Eigenkapital gedeckt. Im Vorjahr betrug die Deckungsquote 91,2 %.

4.2 Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Bilanz

Anlagevermögen

Nachgewiesen wird hier das mit dem Restwert ausgewiesene Anlagevermögen, dessen Gesamtbestand sich jeweils folgendermaßen zusammensetzt:

	<u>31.12.2007</u>	<u>31.12.2006</u>
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	674.325,28	712.078,28
Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	155.427,00	168.907,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	18.557,00	23.749,00
geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	14.973,00	13.027,00
	<u>863.282,28</u>	<u>917.761,28</u>

Im Jahr 2007 waren folgende Abgänge aus dem Anlagevermögen zu verzeichnen: ein Schanzlin Kommunalschlepper, ein Westfalia Anhänger, ein Stihl Kettenschärfer, ein Freischneider, eine Stihl Motorsäge sowie diverse Betriebsausstattung. Aus dem Verkauf des Schleppers, des Anhängers und der Werkzeuge konnte insgesamt ein Buchgewinn in Höhe von 5.863,50 € erzielt werden.

Weiterhin wurde der alte Schlegelmäher für 2.500,00 € in Zahlung gegeben und der Erlös verbucht. Der Schlegelmäher USM 18R2201112, der bereits im letzten Jahr in Zahlung gegeben und nicht in Abgang gestellt wurde, ist immer noch im Anlagevermögen aufgeführt. Dies ist im Jahr 2008 nachzuholen.

Zudem waren folgende Zugänge im Anlagevermögen festzustellen:

ein John Deere Kompakttraktor, Kennz.: DAN-SG 18 (36.139,49 €; ND 8 Jahre), ein Anhänger (2.291,60 €; ND 8 Jahre), ein Kettenschärfgerät (435,63 €, ND 8 Jahre), eine Tischbohrmaschine (1.035,30 €, ND 16 Jahre), ein Rasenmäher (621,77 €, ND 6 Jahre), eine Stihl Motorsäge (1.301,06, ND 6 Jahre) sowie ein Freischneider, eine Oberfräse und 3 Akkuschauber, die als GWGs im Geschäftsjahr 2007 vollständig abgeschrieben wurden.

Für die Ersatzbeschaffung des Kommunalschleppers hätte gemäß Runderlass des MW, d. Stk u.d. übr. Min. vom 12.07.2006 eine öffentliche Ausschreibung erfolgen müssen, da der Auftragswert über 25.000,00 € netto lag (VOL/A Abschnitt 1). Das Rechnungsprüfungsamt weist eindringlich darauf hin, künftig die einschlägigen Vergabevorschriften der VOL und auch der VOB zu beachten.

Dies ist vor allem im Zusammenhang mit zukünftigen Anschaffungen im Bereich des Anlagevermögens zu bedenken. Insbesondere vor dem Hintergrund der stetig sinkenden Abschreibungen und dem altersbedingten steigenden Unterhaltungsaufwand der vorhandenen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte, wird zukünftig verstärkt investiert werden müssen. Dies hat die Werksleiterin auch zutreffend in der Werksausschusssitzung vom 18.09.2007 festgestellt (siehe Ziffer 5 des Protokolls).

Im Hinblick auf die Einführung der Doppik bei der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) wird empfohlen, die Abschreibungssätze (Nutzungsdauer) für Neuanschaffungen an die Vorschriften für Kommunalverwaltungen in Niedersachsen anzupassen.

Forderungen und Pauschalwertberichtigung

Die Forderungen in Höhe von insgesamt 310.769,41 € bestehen zum wesentlichen Teil aus Forderungen an die Samtgemeinde (278.050,83 €). Diese resultieren aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs über die Bankkonten der Samtgemeinde,

Verpflichtungen aus Altersteilzeit- und Abfindungsvereinbarungen sowie aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Eine Pauschalwertberichtigung auf den durchschnittlichen Forderungsbestand des Verrechnungskontos der Samtgemeinde in Höhe von 2 % wurde aufgrund der Prüfungsbemerkung aus dem Vorjahresbericht nicht mehr vorgenommen.

Es wird - wie bereits im Vorjahr - ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Verzicht auf die Vornahme einer Pauschalwertberichtigung nicht mit der Billigung des Verzichts auf die Guthabenverzinsung im Allgemeinen gleichzusetzen ist. Aus Sicht des RPA erscheint eine Verzinsung des Guthabens aller Verwahrgeldkonten zum üblichen Marktzins, analog der ersten Dienstanweisung vom 07.01.2004, als kaufmännisch geboten.

Gewinnvortrag

Hier werden die Jahresüberschüsse 2004, 2005 und 2006 i.H.v. insgesamt 112.856,74 € nachgewiesen.

Allgemeine Rücklagen

Die Allgemeinen Rücklagen sind in Höhe von 324.913,97 € zum Vorjahr unverändert geblieben.

Inwieweit die Ausstattung des Eigenbetriebes mit einer entsprechend hohen Rücklage noch geboten erscheint, bedarf zukünftig einer genaueren Betrachtung. Die Voraussetzungen, die bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz zu Grunde gelegt wurden, um eine 30%ige Eigenkapitalquote zu erfüllen, sind im Geschäftsjahr 2006 und den Folgejahren sicherlich nicht mehr zu unterstellen.

Für die Ermittlung sind (analog der Körperschaftsteuer Richtlinie) vom Anfangsbestand der Buchwerte eines jeden Wirtschaftsjahres alle Baukostenzuschüsse (hier: die Zweckgebundene Rücklage/der Sonderposten in Höhe von 374.265,66 €) sowie passive Wertberichtigungsposten abzuziehen.

Für das Geschäftsjahr 2006 wäre somit Berechnungsgrundlage (für die 30%ige EK-Quote) eine Summe des Aktivvermögens in Höhe von 799.980,33 €.

Insbesondere unter dem Aspekt der vollständigen Tilgung des Darlehens im Jahr 2006 in Höhe von 450.000,- € erscheint die Ausstattung mit einer allgemeinen Rücklage in jetziger Höhe überprüfungswürdig.

Der Kapitalausstattung des Eigenbetriebes ist spätestens bei der Einführung der doppelten Haushaltsführung bei der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) besondere Beachtung zu schenken.

Zweckgebundene Rücklage

Gemäß Anhang für das Geschäftsjahr 2007 Ziffer II. des Jahresabschlusses, handelt es sich bei der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von insgesamt 374.265,66 € um den Zuschuss, den die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vom Land Niedersachsen für den Erwerb des Bauhofes in der Altmarkstraße erhalten hat und der auf den Eigenbetrieb übertragen wurde.

Seit Betriebsgründung wird dieser Investitionszuschuss unverändert in einer zweckgebundenen Rücklage geführt.

Diese bisherige Verfahrensweise wurde seitens des RPA bereits im Bericht 2006 als nicht sachgerecht angesehen.

Nach Auskunft der Werksleiterin wird ab dem Geschäftsjahr 2008 die nachstehende Vorgehensweise in den Jahresabschluss einfließen. Nur der Vollständigkeit halber wird dies nochmals angeführt.

Analog zu den Regelungen des § 43 Abs. 5 GemHKVO und der Doppik sind empfangene Investitionszuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Diese Verfahrensweise entspricht im Übrigen auch nach hiesiger Auffassung den bisher geltenden Regelungen zur Eigenbetriebsverordnung. So erläutert die vom KSL zugrunde gelegte Kommentierung zum Eigenbetriebsrecht (F. Schwarznecker / R. Anders; Das Eigenbetriebsrecht in Niedersachsen, Oktober 1999), dass den „Eigenbetrieben dieselbe buchmäßige Behandlung eingeräumt wird, wie den Eigengesellschaften“.

Demnach können Zuschüsse entweder direkt von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt und mit entsprechend geringerem Wert auf der Aktivseite bilanziert oder aber passiviert werden. Folge der Bilanzierung auf der Passivseite ist nach Ausführung dieser Kommentierung jedoch eine entsprechende Auflösung. Zum damaligen Zeitpunkt wurde seitens des Ministeriums noch eine 20jährige Auflösung empfohlen, jedoch wurde auch eine längere erfolgswirksame Auflösung bei längerer Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes eingeräumt.

Die Kommentierung merkt jedoch an, dass dieses Wahlrecht der Aktivierung oder Passivierung für Eigenbetriebe sehr eng auszulegen ist und daher eine Ausweisung im Eigenkapital (mit der Folge der Auflösung) ausdrücklich bestimmt wird.

Nach heutiger (doppischer) Rechtslage ist eine Auflösung analog der Nutzungsdauer vorgeschrieben.

Dieses Wahlrecht der direkten Absetzung vom Anschaffungswert oder der ertragswirksamen Auflösung ist im Übrigen auch aus steuerrechtlicher und buchhalterischer Sicht nach HGB Praxis. Dieses Vorgehen ist insofern auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht nur sinnvoll, sondern notwendig, da anderenfalls mit der Zeit eine finanzielle Schieflage eintreten würde. Und zwar durch den Umstand, dass sich Vermögenswerte vermindern, ein zu deren Finanzierung dienender Kapitalanteil jedoch über die Jahre ungeschmälert erhalten bliebe. Dieses Verfahren entspricht dem Grundsatz der periodengerechten Gegenfinanzierung.

Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der zukünftig ohnehin gesetzlich vorgeschriebenen Anwendung der Doppik, wird seitens des RPA folgende Vorgehensweise empfohlen:

Der Zuschuss ist um den Anteil für das nicht abnutzbare Vermögen (z.B. Grundstück) zu kürzen. Für die Restsumme ist entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle für Vermögensgegenstände in Niedersachsen der jährliche Auflösungsbetrag zu ermitteln.

Die bisherige (nicht verbuchte) Auflösungssumme von 1995 bis 2007 ist direkt im Eigenkapital in Form einer Rücklage zu bilanzieren (Doppik: zukünftig Reinvermögen). Der verbleibende Zuschussbetrag ist dann entsprechend der Restnutzungsdauer jährlich ertragswirksam aufzulösen.

Dieser Effekt auf das Jahresergebnis könnte sich insoweit gebührenmindernd für die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden auswirken.

Angesichts der Tatsache, dass die bisherige Bilanzierung bei den Prüfungen des Jahresabschlusses nicht kritisch erwähnt, bzw. nach Aussage der Werksleitung sogar empfohlen wurde, wird von einer sofortigen Umsetzung abgesehen. Es wird jedoch nahegelegt, diese Verfahrensweise im Jahr 2008 umzusetzen.

Wie bereits erwähnt, ist spätestens mit Einführung der Doppik bei der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ohnehin derart zu verfahren.

Der Werksleitung ist für das bisherige Verfahren keinerlei falsche Handlungsweise vorzuwerfen und es wird ausdrücklich festgestellt, dass die Aufstellung der Jahresabschlüsse bislang korrekt und fachlich einwandfrei erfolgt ist.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen in Höhe von insgesamt 343.400,26 € setzen sich gemäß Jahresabschluss wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen	6.810,00 €
Unterlassene Instandhaltungen	2.400,00 €
Altersteilzeit	243.168,59 €
Resturlaubsansprüche	11.970,00 €
Überstundenabgeltung	16.150,00 €
Jahresabschluss	5.200,00 €

4.3 Erfolgsvergleich, Ertrags- und Aufwandsbeurteilung in €

	2007	2006
Umsatzerlöse	1.029.413,94	1.057.447,82
Sonstige betriebliche Erträge	43.850,35	39.752,90
	<u>1.073.264,29</u>	<u>1.097.200,72</u>
Personalaufwand	731.370,39	768.047,23
Abschreibungen	97.629,99	98.146,48
Sonstige betriebliche Aufwendungen	94.467,58	84.421,21
Materialaufwand für RHB und Waren	73.086,43	70.205,49
Aufwendungen für bezogene Leistungen	35.410,42	33.978,77
Sonstige Steuern	3.946,07	3.977,91
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	6.234,49
	<u>1.035.910,88</u>	<u>1.065.011,58</u>
Jahresgewinn	<u>37.353,41</u>	<u>32.189,14</u>

Die Erträge verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 23.936,43 €. Bei den Aufwendungen war ein Rückgang um 29.100,70 € zu verzeichnen, der sich somit wie im Vorjahr fast proportional zu den Erträgen verhielt.

Allerdings könnte dieses Verfahren aus der Sicht der Samtgemeinde als unschädlich angesehen werden, solange der Eigenbetrieb dadurch keine Verluste erwirtschaften würde, was weder 2005 noch 2006 der Fall war.

Die **Umsatzerlöse** verringerten sich zudem insbesondere durch die Senkung der Mitarbeiterzahlen. Die Umsatzerlöse stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

	2007 in T €	2006 in T €
Straßenwesen	577	637
Grünanlagen	239	183
Plätze und andere Anlagen	112	101
Gebäude	61	107
Fremdenverkehr/Veranstaltungen	21	21
Gefahrenabwehr	9	16
Sonstige Dienstleistungen	10	13
abzüglich Erstattungen	0	21
	<u>1.029</u>	<u>1.057</u>

Die **sonstigen Erträge** stellen sich in € wie folgt dar::

	2007	2006
Umsatzerlöse Ausleihe	588,00	410,00
Sonstige betriebliche Erträge	331,88	569,81
Erträge Personalgestellung	18.337,49	19.089,78
Mieterträge	5.986,29	0,00
Erlöse Anlagenverkäufe	5.866,50	15.550,00
Restbuchwert Anlagenverkäufe	-3,00	-4,00
Herabsetzung PWB	4.600,00	2.700,00
Erträge Auflösung Rückstellungen	2.369,12	787,25
Erstattung Lohnkosten	0,00	49,50
Versicherungsentschädigung	5.395,03	237,56
Erhaltene Skonti	379,04	363,00
	<u>43.850,35</u>	<u>39.752,90</u>

Wesentlich haben sich vor allem die Mieterträge, die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung, die Versicherungsentschädigung und die Herabsetzung der PWB ausgewirkt.

Wegen der geringeren Mitarbeiterzahl gegenüber dem Vorjahr, sank der **Personal-**
aufwand um rund 4,8 %:

	2007	2006
Löhne und Gehälter	564.023,96	584.678,65
Sozialabgaben	167.346,43	183.368,58
	<u>731.370,39</u>	<u>768.047,23</u>

Die Materialaufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2007 erneut um rund 4,1 %, was im Wesentlichen auf das weiterhin hohe Niveau der Instandhaltung der Fahrzeuge, auf die Beschaffung von Reparaturmaterial und die Preissteigerung bei den Kraftstoffen zurückzuführen ist.

	2007	2006
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Kraftstoffe	36.164,53	33.013,60
Schmierstoffe	288,79	3.691,32
Strombezug	1.751,31	2.129,36
Gasbezug	7.870,30	8.152,88
Wasser/Abwasser	1.974,88	1.129,88
Reparaturmaterial	20.423,51	21.925,62
Werkzeuge, Geräte	752,25	632,40
Kleinmaterial	2.709,61	1.453,26
Reinigungsbedarf	1.151,25	1.211,32
Aufwand für bezogene Leistungen		
Instandhaltung Fahrzeuge	30.215,74	30.128,87
Instandhaltung Maschinen	1.565,77	614,31
Instandhaltung Geräte	122,53	797,69
Instandhaltung Werkzeuge	269,52	0,00
Instandhaltung Betriebsbauten	3.236,86	2.437,90
	<u>108.496,85</u>	<u>104.184,26</u>

5.0 Kassenwesen und Wirtschaftsplan

5.1 Kassen- und Anordnungswesen, Buchführung

Wie bereits unter Ziffer 2.1.1. erläutert, wird der KSL von der kaufmännischen Werkleiterin Frau Anne Jirjahlke und dem technischen Werkleiter Carsten Busse geführt. Gemäß Ziffer II. der Dienstanweisung vom 19.04.2007 haben im Verhinderungsfall Herr Reinhard Herms, bzw. Jürgen Klaucke und die Verwaltungsangestellte Sabine Piethe in Absprache mit dem Samtgemeindebürgermeister Entscheidungen des KSL herbeizuführen.

Unter Ziffer III der o.g. Dienstanweisung ist ausgeführt, dass die kaufmännische Werkleiterin für die ordnungsgemäße Abwicklung des Rechnungswesens, einschließlich der Kosten-Leistungsrechnung verantwortlich ist. Ihr obliegt unter anderem die Erstellung des Jahresabschlusses, die Erstellung von unterjährigen Berichten sowie Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsanalysen, die Überwachung der Einhaltung der Ansätze des Wirtschaftsplans, die Kalkulation der Stundensätze und die Auswertung der Ergebnisse der Kosten-Leistungsrechnung.

Der Wirtschaftsplan ist von ihr in Abstimmung mit dem technischen Werkleiter aufzustellen. Die Werkleitung hat gemeinsam Entscheidungen bzgl. Investitionen und Auftragsvergaben (soweit sie durch Betriebssatzung zuständig sind) zu treffen bzw. vorzubereiten. Kostenvoranschläge für Aufträge der Verwaltung sind von beiden Werkleitern gemeinsam zu erarbeiten.

Weiterhin ist unter Ziffer V. der Dienstanweisung geregelt, dass die doppelte kaufmännische Buchführung durch den KSL unter Zuhilfenahme des Datev-Programms für Steuerberater abgewickelt wird. Die Lizenz für dieses Programm wird über das Steuerbüro der Sozietät Wehrend/Gauster in Lüchow bezogen und die Kosten entsprechend erstattet.

Die buchungstechnische Erfassung aller Geschäftsfälle obliegt im Wesentlichen der Verwaltungsangestellten, Frau Piethe. Im Verhinderungsfall sind die Arbeiten von der kaufmännischen Werkleiterin zu erledigen.

Der Zahlungsverkehr ist von der Verwaltungsangestellten so aufzubereiten, dass er über Datenträgeraustausch bargeldlos von der Samtgemeindekasse abgewickelt werden kann. Die Rechnungsbelege sind durch die Verwaltungsangestellte abzuzeichnen und von einem Werkleiter durch Unterschrift zur Abwicklung durch die Samtgemeindekasse freizugeben. Ansonsten gelten für das Rechnungswesen die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und des Handelsrechts.

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung der Zahlungsanordnungen und Belege konnte festgestellt werden, dass entsprechend verfahren wurde und die Belege entsprechend kontiert wurden. Beanstandungen haben sich nicht ergeben und die Konten wurden ordnungsgemäß geführt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurde hieraus richtig entwickelt.

Der KSL führt keine eigenen Bankkonten. Sämtlicher Zahlungsverkehr wird grundsätzlich bargeldlos über die Bankkonten der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) abgewickelt. Die zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs herangezogenen Verwahrgeldkonten der Samtgemeinde und der Verrechnungskonten des Eigenbetriebes sind einmal im Monat durch den KSL abzustimmen.

5.2 Wirtschaftsplan

Für das Wirtschaftsjahr 2007 wurde gemäß §§ 11 bis 15 EigBetrVO durch die Werksleitung ein Wirtschaftsplan erstellt, der dem Werksausschuss vorgelegt und vom Samtgemeinderat genehmigt wurde.

Der Wirtschaftsplan enthält die kalkulierten Erträge und Aufwendungen und umfasst weiterhin einen Erfolgsplan mit Erläuterungen, einen Vermögensplan mit Erläuterungen, einen Stellenplan, eine kurzfristige Vermögensplanung und einen Investitionsplan.

Der Stellenplan weist Stellen für einen technischen Werksleiter, eine kaufmännische Angestellte, 18 Beschäftigte (ehem. Arbeiter) sowie 0,39 Stellenanteile für Reinigungskräfte aus. Zudem ist nachrichtlich eine Stelle für einen Auszubildenden Straßenwärter ausgewiesen.

Der Vergleich zwischen den Planzahlen des Wirtschaftsjahres und dem Jahresabschluss ergibt folgendes Bild:

	Plan €	Ergebnis €		Abweichung €
Umsatzerlöse	1.054.555,-	1.029.413,94	-	25.141,06
Sonstige betriebliche Erträge	25.250,-	43.850,35	+	18.600,35
Summe der Erträge	1.079.805,-	1.073.264,29	-	6.540,71
Personalaufwand	774.500,-	731.370,39	-	43.129,61
Materialaufwand	106.125,-	108.496,85	+	2.371,85
Abschreibungen	101.050,-	97.629,99	-	3.420,01
Sonst. betriebl. Aufwendungen	93.880,-	94.467,58	+	587,58
Zinsaufwendungen u.ä.	0,00	0,00		0,00
Kfz-Steuern	4.250,-	3.946,07	-	303,93
Summe Aufwendungen	1.079.805,-	1.035.910,88	-	43.894,12

Damit errechnet sich folgendes Ergebnis:

Summe der Erträge	1.079.805,-	1.073.264,29		6.540,71
./. Summe der Aufwendungen	1.079.805,-	1.035.910,88	-	43.894,12
Jahresergebnis	0,-	37.353,41	+	37.353,41

5.3 Lagebericht

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 22 EigBetrVO ein Lagebericht beigelegt.

Der Lagebericht gibt ein zusammengefasstes Bild des Geschäftsjahres 2007 wieder und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen des § 22 EigBetrVO.

Im Ausblick auf das Geschäftsjahr 2008 wird durch die Fusion mit dem Bauhof Clenze (siehe Änderung der Betriebssatzung vom 12.12.2007) eine Steigerung des Auftragsvolumens erwartet. Es wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis kalkuliert.

Zudem wird wegen der fehlenden Kompensation der ausscheidenden oder bereits

ausgeschiedenen Mitarbeiter eine Konzepterstellung hinsichtlich des künftigen Aufgabenfeldes erforderlich sein.

6.0 Prüfungsergebnis

6.1 Buchführung, Mittelbewirtschaftung, Jahresabschluss

Der KSL führt die Bücher unter Zuhilfenahme des DATEV-Buchführungssystems selbst. Grundsätzliche Beanstandungen hinsichtlich der Buchführung haben sich nicht ergeben.

Wegen der Verfahrensweise hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen und der zweckgebundenen Rücklage wird auf die Ziffer 4.2. des Berichts verwiesen.

Die Mittelbewirtschaftung und -überwachung wird durch die kaufmännische Werksleitung vorgenommen; insgesamt ist die Mittelbewirtschaftung ebenfalls nicht zu beanstanden. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder die Satzung sind nicht festgestellt worden.

Folgende Feststellungen im Rahmen einer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes wurden getroffen:

- Im Jahr 2007 fanden 4 Sitzungen des Werksausschusses statt und die Niederschriften lagen vor.
- Der Wirtschaftsplan 2007 wurde am 13.12.2006 dem Werksausschuss vorgelegt und am 21.12.2006 vom Samtgemeinderat genehmigt.
- Zur internen Steuerung und Planungsüberwachung wurde insbesondere ein Halbjahresabschluss zum 30.06.2006 erstellt und so die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 17 EigBetrVO erfüllt.
- Der Eigenbetrieb hat am 28.03.2008 in der örtlichen Zeitung den Beschluss über den Jahresabschluss 2006 und die Entlastungserklärung sowie den Bestätigungsvermerk über die Prüfung und den Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses bekanntgegeben.
- Für die durchgeführten Investitionen wurden ausreichend Angebote eingeholt. Wegen der Erforderlichkeit von öffentlichen Ausschreibungen wird auf die Ziffer 4.2 dieses Berichtes verwiesen.

Weitere Feststellungen im Rahmen einer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes sind, soweit erforderlich, in den einzelnen Abschnitten des Prüfungsberichtes enthalten. Zusätzliche Erkenntnisse, die eine gesonderte Dokumentation rechtfertigen, konnten nicht gewonnen werden.

Der Jahresabschluss 2007 ist aus den Büchern und Konten richtig entwickelt worden und entspricht im Übrigen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Werksleitung sowie die Verwendung des Jahresgewinns ist gemäß § 30 EigBetrVO vorzunehmen.

6.2 Wirtschaftliche Verhältnisse

Im Geschäftsjahr 2007 wurde ein Gewinn in Höhe von 37.353,41 € erwirtschaftet. Diese positive Entwicklung resultiert vornehmlich aus den nicht eingeplanten Erträ-

gen aus der Vermietung von Wohnräumen im Betriebsgebäude, der Auflösung der Pauschalwertberichtigung sowie geringeren Personalkosten.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse können als zufrieden stellend bezeichnet werden. Dem Eigenbetrieb kann auch bescheinigt werden, dass er wirtschaftlich im Sinne des § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung geführt wurde.

6.3 Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des

Kommunal-Service Lüchow
- Eigenbetrieb der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) -
für das Wirtschaftsjahr 2007

entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.

Lüchow, den 06. Juni 2008

Landkreis Lüneburg
- Rechnungsprüfungsamt -
Außenstelle Lüchow



(Schattauer)

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2007

und

Lagebericht

für das

Geschäftsjahr 2007

des

„Kommunal-Service Lüchow“, Lüchow (Wendland)
Eigenbetrieb der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Bilanz zum 31. Dezember 2007
Kommunal-Service Lüchow, Lüchow (Wendland)

[illegible]

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007

Kommunal-Service Lüchow, Lüchow (Wendland)

	2007 €	2007 €	2006 T€
1. Umsatzerlöse	1.029.413,94		1.078
abzüglich Erstattungen	<u>0,00</u>		<u>21</u>
		1.029.413,94	1.057
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>43.850,35</u>	<u>40</u>
		1.073.264,29	1.097
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	73.086,43		70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>35.410,42</u>		<u>34</u>
		108.496,85	104
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	564.023,96		585
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung			
davon für Altersversorgung 49.979,50 €	<u>167.346,43</u>		<u>183</u>
		731.370,39	768
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		97.629,99	98
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		94.467,58	85
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>6</u>
8. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		41.299,48	36
9. Sonstige Steuern		<u>3.946,07</u>	<u>4</u>
10. Jahresgewinn		<u><u>37.353,41</u></u>	<u><u>32</u></u>

Anhang

für das Geschäftsjahr 2007

Kommunal-Service Lüchow, Lüchow (Wendland)

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt worden. Gemäß Beschluss des Rates der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) wird die Rechnung des Eigenbetriebes solange entsprechend den Regelungen der EigBetrVO geführt, bis bei der Samtgemeinde die „technischen“ Voraussetzungen zur Umstellung auf den Rechnungsstil des neuen Gemeindehaushaltsrechts vorliegen.

Die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang vorzunehmenden Angaben sind hauptsächlich in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Bei den Erläuterungen im Anhang wurden die Vorjahreswerte im Wesentlichen in Klammern angegeben.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens** sind zu Anschaffungs- (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti) bzw. Herstellungskosten unter Absetzung der betriebsgewöhnlichen Abschreibungen bewertet. Soweit im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2004 die ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht mehr nachweisbar waren, wurden Sachzeitwerte angesetzt. Von der Möglichkeit der Sofortabschreibung von Wirtschaftsgütern, deren Anschaffungskosten unter € 410,00 liegen, wurde Gebrauch gemacht.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Von einer Wertberichtigung aufgrund der fehlenden Verzinsung der Forderungen aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs über die Bankkonten der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), die in den Vorjahren in Höhe von 2 % des durchschnittlichen Forderungsbestandes vorgenommen wurde, wurde im Geschäftsjahr 2007 abgesehen.

Der **Zuschuss**, den die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vom Land Niedersachsen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Betriebsgeländes in der Altmarkstraße erhalten hat, wurde im Zuge der Eigenbetriebesgründung auf den „Kommunal-Service Lüchow“ übertragen und entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung der zweckgebundenen Rücklage zugeordnet.

Zur Bewertung der **Rückstellungen** wurden insbesondere die Unterlagen aus der Personalkostenabrechnung zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz und zu Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den **Sachanlagen** werden ausgewiesen:

	2007 <u>T€</u>	2006 <u>T€</u>
Grundstücke	81	81
Geschäfts- und Betriebsbauten	578	606
Außenanlagen	15	25
Fuhrpark	155	169
Maschinen	19	24
Betriebsausstattung, Werkzeuge, sonstige Transportmittel	12	9
Büroausstattung	<u>3</u>	<u>4</u>
Insgesamt	<u>863</u>	<u>918</u>

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens zum 31. Dezember 2007 ist aus dem Anlagennachweis, der auf dem Blatt 7 wiedergegeben ist, ersichtlich.

Die **Forderungen an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland)** ergeben sich aus der Übernahme von Verpflichtungen aus Altersteilzeit- und Abfindungsvereinbarungen in Höhe von T€ 120 (T€ 180), der Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Eigenbetriebes über die Bankkonten der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) mit T€ 129 (T€ 14) sowie aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über T€ 29 (T€ 53).

Das ausgewiesene **Stammkapital** entspricht dem in § 1 Absatz 3 der Betriebssatzung festgesetzten Betrag.

Der **allgemeinen Rücklage** wurde die Überdeckung des Vermögens über die Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 325, die sich im Rahmen der Eigenbetriebsgründung aus der Vermögensübertragung ergab, zugeführt.

Unter der **zweckgebundenen Rücklage** werden unverändert die vom Land Niedersachsen im Zusammenhang mit dem Erwerb des Betriebsgeländes in der Altmarkstraße 16 in Lüchow an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) gewährten Zuschüsse, die dem Eigenbetrieb als Kapitalzuschuss zugeführt wurden, ausgewiesen.

Rückstellungen waren insbesondere für Altersteilzeitverpflichtungen über T€ 215 (T€ 248), Abfindungen in Höhe von T€ 28 (T€ 49), Resturlaubsansprüche über T€ 12 (T€ 12) sowie Ansprüche aus nicht abgegoltenen Überstunden über T€ 16 (T€ 12) zu bilden.

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten:

	gesamt	bis 1 Jahr
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14 (7)	14 (7)
sonstige Verbindlichkeiten	<u>0</u> (0)	<u>0</u> (0)
Insgesamt	<u>14</u> (7)	<u>14</u> (7)

Von den **Umsatzerlösen**, die aus dem Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten im Rahmen der Leistungserbringung für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und deren Mitgliedsgemeinden resultieren, entfallen auf

	2007	2006
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Straßenwesen	577	637
Grünanlagen	239	183
Plätze und andere Anlagen	112	101
Gebäude	61	107
Fremdenverkehr/Veranstaltungen	21	21
Gefahrenabwehr	9	16
Sonstige Dienstleistungen	<u>10</u>	<u>13</u>
	1.029	1.078
abzüglich Erstattungen	<u>0</u>	<u>21</u>
Insgesamt	<u>1.029</u>	<u>1.057</u>

Durch die in den Haushaltsplänen der Samtgemeinde Lüchow sowie der Stadt Lüchow (Wendland) verbindlich festgesetzten Maximalausgaben für Arbeiten des Eigenbetriebes wurden im Vorjahr die u. a. aus dem überplanmäßigen Einsatz von Fahrzeugen und Geräten erzielten Mehrerlöse an die beiden Kommunen zurückgeben.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten insbesondere Erträge aus der Gestellung von Personal an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) im Zuge der Unterstützung des EDV-Bereichs, aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen sowie Erträge aus der Vermietung der Räume im Obergeschoss in der Altmarkstraße.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen die Erstattung von Verwaltungskosten an die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) mit T€ 46 (T€ 47), Versicherungsbeiträge über T€ 13 (T€ 13), Aufwendungen für Aus- und Fortbildung mit T€ 8 (T€ 4) sowie die Kosten für Berufsbekleidung T€ 5 (T€ 5).

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind im Vorjahr ausschließlich für die Verzinsung des von der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) eingeräumten Darlehens angefallen.

IV. Sonstige Angaben

Zur **Werksleitung** sind seit dem 1. Januar 2004 unverändert für den technischen Bereich Carsten Busse (Gärtnermeister) und für den kaufmännischen Bereich Anne Jirjahlke (Diplom-Kauffrau) bestellt.

Dem **Werksausschuss** gehörten in 2007 an:

Herr Dieter Michaelis (Rentner), Ausschussvorsitzender,
Frau Martina Lammers (Lehrerin),
Herr Manfred Liebhaber (Vermessungstechniker),
Herr Jürgen Meiburg (Elektrotechniker),
Herr Wolf Rüdiger Preuß (Pensionär),
Herr Dieter Schaarschmidt (Energieberater),
Herr Wolfgang Wiegrefte (Landwirt).

Der Werksausschuss ist im abgelaufenen Geschäftsjahr zu vier Sitzungen zusammengetreten.

Die im Geschäftsjahr 2007 für die Werksleitung aufgewendeten Gesamtbezüge betrugen T€ 49, der Werksausschuss hat für seine Tätigkeit eine Vergütung von T€ 0,3 erhalten.

Im Durchschnitt waren in 2007 neben dem technischen Werkleiter eine Angestellte, 18 gewerbliche Arbeitnehmer und ein Auszubildender beim „Kommunal-Service Lüchow“ beschäftigt.

Lüchow (Wendland), den 29. April 2008



C. Busse
(techn. Werkleiter)



A. Jirjahlke
(kfm. Werkleiterin)

Anlagennachweis

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	End-stand	Anfangs-stand	Zugang, d.h. Abschrei-bungen im Wirtschaftsjahr	Abgang, d.h. angesam-melte Ab-schreibungen auf die in Spalte 4 aus-gewiesenen Abgänge	End-stand	am Ende des Wirt-schaftsjahres 31.12.2007	am Beginn des Wirt-schaftsjahres 01.01.2007	Durchschnitt-licher Abschrei-bungssatz 1)	Durchschnitt-licher Rest-buchwert 2)	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.126.574,06	0,00	0,00	1.126.574,06	414.495,78	37.753,00	0,00	452.248,78	674.325,28	712.078,28	3,4	59,9	
2. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	628.219,53	36.139,49	39.834,13	624.524,89	459.312,53	49.618,49	39.833,13	469.097,89	155.427,00	168.907,00	7,9	24,9	
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	161.237,60	0,00	0,00	161.237,60	137.488,60	5.192,00	0,00	142.680,60	18.557,00	23.749,00	3,2	11,5	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.840,10	5.685,36	2.127,26	105.398,20	88.813,10	3.735,36	2.123,26	90.425,20	14.973,00	13.027,00	3,5	14,2	
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	1.331,14	1.331,14	0,00	0,00	1.331,14	1.331,14	0,00	0,00	0,00			
	2.017.871,29	43.155,99	43.292,53	2.017.734,75	1.100.110,01	97.629,99	43.287,53	1.154.452,47	863.282,28	917.761,28	4,8	42,8	

1) (Spalte 7 x 100) : Spalte 5

2) (Spalte 10 x 100) : Spalte 5

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007

A. Rechtliche Grundlagen

Der bis 2003 als Regiebetrieb geführte Bauhof wurde auf Grundlage des Beschlusses des Rates der Samtgemeinde Lüchow vom 11. Dezember 2003 als Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ mit Wirkung ab dem 01. Januar 2004 wirtschaftlich und organisatorisch verselbständigt. Im Zuge der Fusion der Samtgemeinden Clenze und Lüchow ist die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) als Rechtsnachfolgerin neue Trägerin des Eigenbetriebes.

Als kommunaler Dienstleister erbringt der „Kommunal-Service Lüchow“ für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und deren Mitgliedskommunen Leistungen u. a. im Bereich der Straßenunterhaltung, der Unterhaltung von Sportstätten, Spielplätzen, Grün- und Parkanlagen, der Unterstützung im Rahmen der Gefahrenabwehr sowie der Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf und der Reinigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Im Zusammenhang mit den zu erledigenden Arbeiten werden die erforderlichen Materialien wie z. B. Splitt, Streugut, Verkehrsschilder usw. durch den jeweiligen Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

B. Geschäftsverlauf 2007

Das abgelaufene Geschäftsjahr ist für den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ zufriedenstellend verlaufen. Die Abrechnung der Leistungsbeziehungen zur Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und deren Mitgliedskommunen erfolgte maßnahmebezogen auf Grundlage der beschlossenen Stundensätze für den Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten. Mittels der eingerichteten Kosten- und Leistungsrechnungen standen der Werksleitung und dem Werksausschuss Informationen zur Auslastung und Rentabilität zur Verfügung.

Das Aufgabengebiet des Eigenbetriebs liegt weiterhin in der Erbringung kommunaler Dienstleistungen im Wesentlichen im Bereich der Straßenunterhaltung, manuellen und maschinellen Straßenreinigung, Handwerkertätigkeiten sowie der Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen.

Dies spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der Umsatzerlöse wieder. Das Leistungsangebot des „Kommunal-Service Lüchow“ wurde in 2007 zu 47,6 % (i. Vj. 46,9 %) von der Stadt Lüchow (Wendland) und zu 51,4 % (2006 = 52,3 %) von der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) abgenommen.

Beim Personalbestand wirkten sich die abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen aus; ein Arbeiter ist nach Beendigung der Ruhephase endgültig aus seinem Beschäftigungsverhältnis ausgeschieden. Mit der aufgrund der abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen verbundenen rückläufigen Mitarbeiterzahl geht aufgrund fehlender Neueinstellungen auch eine Reduzierung

läufigen Mitarbeiterzahl geht aufgrund fehlender Neueinstellungen auch eine Reduzierung unseres maximal zu bewältigenden Auftragsvolumens einher, was sich in 2007 dementsprechend in der Verringerung der Umsatzerlöse um T€ 28 im Vergleich zum Vorjahr wieder spiegelt.

Entgegen unseren Erwartungen für das letzte Geschäftsjahr haben wir einen Jahresgewinn in Höhe von T€ 37 erwirtschaftet. Trotz den unter den Planansätzen liegenden Umsatzerlösen ist ein positive Jahresergebnis erzielt worden, das insbesondere auf die nicht eingeplanten Erträge aus der Vermietung der Räume im Obergeschoß in der Altmarkstraße 16 und der Auflösung der Pauschalwertberichtigung sowie die geringeren Personalkosten zurückzuführen ist.

Die Investitionen des abgelaufenen Geschäftsjahrs beschränkten sich auf die Anschaffung eines Schleppers und Pkw-Anhängers sowie die Ersatzbeschaffung von veralteten bzw. mit technischen Mängeln versehenen Geräten. Zur Finanzierung der Investitionen standen die erwirtschafteten Abschreibungen voll zur Verfügung.

Nachdem die Samtgemeinden Clenze und Lüchow aufgrund gesetzlicher Vorgaben mit Wirkung ab dem 1. November 2006 zur Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zusammengeschlossen wurden, wurde in 2007 die Zusammenführung der Bauhöfe an den Standorten Clenze und Lüchow vorbereitet. Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat in seiner Sitzung am 26. September 2007 beschlossen, den Bauhof Clenze mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008 in den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ einzugliedern.

C. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes „Kommunal-Service Lüchow“

1. Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2007 haben wir Investitionen in Höhe von insgesamt T€ 43 getätigt. Dabei handelt es sich u. a. um die Anschaffung eines Schleppers sowie eines Pkw-Anhängers.

An Abschreibungen waren T€ 98 zu verrechnen, so dass das Anlagevermögen per Saldo um T€ 55 gesunken ist.

Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist insbesondere auf das zum Bilanzstichtag um T€ 115 höhere Verrechnungskonto aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs über die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zurückzuführen.

Aufgrund des ausgewiesenen Jahresgewinns in Höhe von T€ 37 steigt das Eigenkapital von T€ 837 auf T€ 874. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2007 rd. 74,5 % (Vorjahr: 70,5 %).

Von den Rückstellungen, die zu Beginn des Geschäftsjahres mit insgesamt T€ 343 ausgewiesen wurden, sind entsprechend des Verwendungszwecks T€ 152 verbraucht bzw. aufgelöst worden. Im Zusammenhang mit u. a. Altersteilzeitvereinbarungen, Resturlaubsansprüchen und Überstundenabgeltungen waren den sonstigen Rückstellungen T€ 94 zu zuführen.

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse lagen mit T€ 25 unter unseren Erwartungen für das abgelaufene Geschäftsjahr. Durch den Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten im Wesentlichen für Arbeiten im Straßenwesen, in den Grünanlagen und zur Unterhaltung von Gebäuden konnten in 2007 T€ 1.029 an Umsatzerlösen erzielt werden. Der Rückgang der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um rd. T€ 28 ist insbesondere auf die auch im Zusammenhang mit den abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen rückläufige Zahl an aktiven Mitarbeitern und den höheren Krankenstand zurückzuführen.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wirkten sich insbesondere die Auflösung der Pauschalwertberichtigung sowie die nicht eingeplanten Erträge aus der Vermietung der Räume im Obergeschoß positiv aus und führten zu einer Planüberschreitung von T€ 19.

Im Wesentlichen die erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen an Fahrzeugen und Geräten sowie der Bedarf an Kraft- und Schmierstoffen führten zu Materialaufwendungen von insgesamt T€ 108, die damit um T€ 4 über dem Vorjahresniveau lagen. Trotz der Einsparungen bei den Energiekosten sowie Aufwendungen für Reparaturmaterial konnte der Mehraufwand für Fremdreparaturen nicht vollständig kompensiert werden, so dass der Materialaufwand um T€ 2 höher als geplant ausfiel.

Der Personalbestand entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2007	31.12.2006
Angestellte	2	2
Arbeiter	18	19
Auszubildende	<u>1</u>	<u>1</u>
Insgesamt	<u>21</u>	<u>22</u>

Im Bereich der Arbeiter bestehen zum Ende des Geschäftsjahres Altersteilzeitvereinbarungen mit vier Mitarbeitern, von denen zwei bereits in die Ruhephase eingetreten sind. In 2007 hat ein Arbeiter sein Beschäftigungsverhältnis nach Vollendung der Ruhephase beendet.

An Personalaufwendungen sind im Geschäftsjahr für Gehälter T€ 74, für Löhne T€ 490, für Sozialversicherungsbeiträge einschließlich Berufsgenossenschaft T€ 117 und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse T€ 50 angefallen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die gesamten Personalkosten insbe-

sondere aufgrund der bisher genannten Personalentwicklung, des höheren Krankenstandes und der geringeren Rufbereitschaftszeiten um T€ 37 gesunken, wobei wir in unseren Planungen vor dem Hintergrund insbesondere der tariflichen Erhöhungen im Vergleich zum Vorjahr von einem leichten Anstieg der Personalaufwendungen ausgegangen sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die um T€ 10 über dem Niveau des Vorjahres liegen, betreffen im Wesentlichen die Erstattung von Verwaltungskosten an die Samtgemeinde Lüchow sowie Aufwendungen für Versicherungen, EDV, Aus- und Fortbildung.

Durch nicht eingeplante Erträge insbesondere aus der Wohnraumvermietung und der Auflösung der Pauschalwertberichtigung sowie die unter den Planungen liegenden Personalaufwendungen lag der Jahresgewinn mit T€ 37 über unseren Erwartungen für das Jahr 2007.

3. Finanzlage

Der „Kommunal-Service Lüchow“ unterhält keine eigenen liquiden Mittel; sämtlicher Zahlungsverkehr des Eigenbetriebes wird über die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) abgewickelt.

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr getätigten Investitionen über T€ 43 konnten vollständig aus den Abschreibungen finanziert werden.

Aufgrund des unter den Abschreibungen liegenden Investitionsvolumens sowie des ausgewiesenen Jahresgewinns ist ein Anstieg der zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel auf dem Verrechnungskonto bei der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zu verzeichnen.

Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände sind Ende 2007 vollständig durch fristgleiche Mittel finanziert.

Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen in 2007 uneingeschränkt nachkommen.

D. Risiken der künftigen Entwicklung

Aufgrund der fast unveränderten Nachfragestruktur seitens der Samtgemeinde und Stadt Lüchow (Wendland) hängt die künftige Entwicklung des Eigenbetriebes auch weiterhin insbesondere von der finanziellen Leistungsfähigkeit und den Entscheidungen über die Auftragsvergabe an Dritte dieser beiden Kommunen ab.

Durch die genannte Abhängigkeit sind negative Auswirkungen aus den beiden Kommunen auferlegten Sparzwängen auf unsere Leistungsbeziehungen zu den Gemeinden nicht auszuschließen. In Hinblick auf die defizitäre Haushaltslage der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und deren Mitgliedskommunen ist davon auszugehen, dass es zu weiteren einschneidenden Einschränkungen

bei den Ausgaben kommen wird, die sich auch auf die Auftragsvergabe an den Eigenbetrieb auswirken.

Des Weiteren bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen sich aus der Erweiterung des Eigenbetriebes um den Bereich des Bauhofes Clenze mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008 ergeben werden.

**E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach
Schluss des Geschäftsjahres**

Neben den bereits dargelegten Ereignissen haben sich nach Schluss des abgelaufenen Geschäftsjahres keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, ereignet.

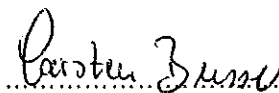
F. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Für das Jahr 2008 erwarten wir trotz aller bereits erkennbaren Risiken ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

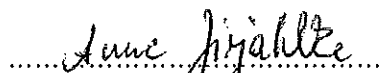
Das Auftragsvolumen wird im Vergleich zum Vorjahr durch die Zusammenführung mit dem Bauhof Clenze ausweiten. Dennoch werden wir künftig insbesondere aufgrund der abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen nicht mehr allen Aufgaben wie bisher nachkommen können. Neueinstellungen sind für die ausscheidenden Mitarbeiter nicht vorgesehen, deswegen wird in 2008 eine Konzepterstellung hinsichtlich unseres künftigen Aufgabenfeldes in Zusammenarbeit mit unseren Auftraggebern unbedingt erforderlich sein.

An Investitionen ist neben der Anschaffung von allgemeiner Betriebs- und Geschäftsausstattung insbesondere die Beschaffung eines Caddys mit Müllverdichter und eines Aufsatztellerstreuers in 2008 geplant.

Lüchow (Wendland), den 29. April 2008

.....

C. Busse
(techn. Werkleiter)

.....

A. Jirjahnke
(kfm. Werkleiterin)

